

# RPG 2 – Erste Einschätzung von Pro Natura

Informationsveranstaltung Forum Landschaft  
13. Juli 2017, Hotel Bern

---

# Pro Natura Messkriterien für RPG2

---

- Strenge Vorgaben, um den Grundsatz der Trennung des Baugebiets vom Nichtbaugebiet zu sichern und zu stärken?
- Weniger Bauten ausserhalb der Bauzonen?

(Kriterien gemäss Zielen von Pro Natura an 1. Anhörung )

---

# Positive Punkte im Entwurf

---

- Gewinn an Ordnung und Systematik
- Kriterien für die Ausscheidung von Speziallandwirtschaftszonen und weiteren Zonen
- Beseitigungsaufgabe für neue Bauten und Anlagen inkl. finanzielle Sicherung
- Nebenbetriebe ohne engen Bezug zum Betrieb nicht mehr möglich
- Strafnormen
- Vollzug BaB beim Kanton

---

# Problematische Punkte im Entwurf

---

- Planungs- und Kompensationsregelung
- Bodenbewirtschaftende Tätigkeit insgesamt im Vordergrund oder nicht ?
- Umnutzung bestehender Gebäude für diverse Zwecke (Fischzucht, Pferdehaltung, Wohnen, Hobbytierhaltung)
- Nebenbetriebe mit engem Bezug zum Betrieb zonenkonform

---

# Fehlt im Entwurf

---

- Mehrwertabschöpfung bei nicht zonenkonformen Nutzungen und Ausnahmen

---

# Planungs- und Kompensationsansatz

---

- Tragweite: Potenzial zur Aufhebung aller Regelungen im RPG zum BaB.
- Richtpläne werden faktisch zu Alternativ-RPG
- Unklare Begriffe
  - Relevante Gegebenheiten
  - spezifische Bedürfnisse
  - grösser / intensiver / störender
- Bezug zu den bestehenden Spezialbestimmungen ausserhalb der Bauzonen? Ergänzung oder Ersatz?

(Speziallandwirtschaftszonen Art. 16a RPG / Weitere Zonen Art. 18 RPG / Weiler und Kleinsiedlungen Art. 33 RPV / Streusiedlungsgebiete Art. 39 Abs. 1 RPV / Gebiete mit landschaftsprägenden Bauten Art. 39 Abs. 2 RPG )

---

# Erwartungen an den Planungsansatz

---

⇒ **Angesichts des Paradigmenwechsels und der grossen Tragweite muss der Planungsansatz gut überlegt und getestet werden.**

## Der Planungsansatz soll

- den Übergang von einem «Ausnahme-Regime» zu einem «Planungs-Regime» ermöglichen
- ermöglichen, dass regionale Bedürfnisse regional gelöst werden und nicht gesamtschweizerisch
- insgesamt zu einer Verbesserung der baulichen und landschaftlichen Situation ausserhalb der Bauzone führen ⇒ analog zu den Voraussetzungen für Abweichungen von der Grundordnung mit Sondernutzungsplänen
- **daher positiv statt negativ formuliert werden**

---

# Positive Formulierung des Planungsansatzes, z.B.

---

## Eng am Entwurf:

~~<sup>2</sup> Solche Regelungen dürfen im Gebiet ausserhalb der Bauzonen insgesamt nicht zu grösseren, intensiveren oder störenderen Nutzungen führen.~~

<sup>2</sup> Solche Regelungen müssen im Gebiet ausserhalb der Bauzonen insgesamt zu geringeren, weniger intensiven und weniger störenden Nutzungen führen.

**Neues Konzept:** Neuer Art 16b oder anhängen an Art. 18

Sondernutzungszonen / landwirtschaftliche Sondernutzungszonen

*Kantonale Sondernutzungszonen bezwecken eine **räumliche Nutzungsoptimierung**, indem innerhalb des Planungssperimeters eine bauliche Mehrnutzung im Vergleich zu den Art. 23-24ff durch eine Mindernutzung zum **Zwecke einer verbesserten landschaftlichen Wirkung** kompensiert wird.*

*Land kann einer Sondernutzungszone zugewiesen werden, wenn:  
(gemäss Art. 16a Abs. 3 bzw. Art. 18 Abs. 5)*

# Arten von Kompensation / Mehrwerte / Messbarkeit

## quantitative Kompensation

- Realkompensation mind. 1:1
- Kompensation durch Rückbau
- Währung: m2 oder m3



## qualitative Kompensation

- Verbesserung bezüglich
  - Landschaftsbild
  - Erschliessung
  - Biotopqualität
  - Ökol. Korridore
  - Baukultur
- durch Rückbau oder Aufwertung
- Währung: diverse

## Bewertung durch Einbezug von

- kant. Fachstellen
- Fachpersonen
- Fachorganisationen

---

# Bedingungen für Planungsansatz aus Sicht Pro Natura

---

- Planungsansatz muss ein klarer Beitrag sein zur
  - Stärkung des Trennungsgrundsatzes
  - Verringerung der BaB
- Muss zu Win-Win-Situationen führen
- Begrenzt auf klaren Perimeter
- Ersatz des Ausnahme-Regimes
- Keine Beeinträchtigung von Schutzgebieten
- Keine Neubauten
- Konsequenter Vollzug garantiert
- «Wasserdichte» Formulierungen, keine Unklarheiten und Unsicherheiten
- Beispiele in kant. Gesetz und Richtplan, Testplanungen

---

## Vorläufige Gesamteinschätzung zu RPG 2

---

- Strenge Vorgaben, um den Grundsatz der Trennung des Baugebiets vom Nichtbaugebiet zu sichern und zu stärken?
  - ⇒ Einige vorhanden, unter dem Vorbehalt von Art. 23d
- Weniger Bauten ausserhalb der Bauzonen?
  - ⇒ Nein

*[Es] ist mit einer leicht zunehmenden Bautätigkeit ausserhalb der Bauzonen zu rechnen, die erst längerfristig zu einem gewissen Grad mit dem Rückbau von Gebäuden kompensiert werden dürfte, deren Bedarf entfallen ist. Insgesamt ist eher mit einem zusätzlichen Kulturlandverlust zu rechnen, ....*

Aktualisierung der Nachhaltigkeitsbeurteilung vom 30.4.2017